

28.06.2020

An alle Vereinsmitglieder

Einladung zur Mitgliedervoll- und Wahlversammlung am 01.08.2020

Unsere diesjährige Mitgliedervoll- und Wahlversammlung findet am **01.08.2020** um 10^o Uhr im Vereinshaus Seeweg Nr. 52 statt, zu der wir alle Mitglieder recht herzlichst einladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung
3. Geschäftsbericht des Vorsitzenden Martin Kraemer
4. Auswertung des Angeljahres durch den Angelwart Dirk Conrad
5. Rechenschaftsbericht Finanzen durch den Finanzwart Silvio Hirsch
6. Antrag auf Änderung der Vereinssatzung
7. Rechenschaftsbericht der Revisionskommission Klaus Schnurr
8. Abstimmung zu den Satzungsänderungen und Beschlüssen
9. Diskussion
10. Neuwahl des Vorstandes
11. Schlusswort des Vorsitzenden

Der Vorstand bittet um Beachtung und eine möglichst hohe Beteiligung. Geben Sie bei Nichtteilnahme Ihre Stimme durch Vollmacht an eine Person Ihres Vertrauens.

Die Einladung und die Satzungsänderungsanträge werden wie folgt in unseren Vereinsinfokästen veröffentlicht:

Vereinsgebäude der Siedlung Seeweg 52; Jugendklubgebäude Nachtigallenweg 8; Brassengeweg 7-8; Postkastenzentrale; Seeweg 1 und in unserer Homepage WWW. Barleber-See.de.

Martin Kraemer
Vorsitzender

Satzungsänderungsantrag wie folgt:

ALT: § 2 Punkt 2

Zur Verwirklichung dieser Zielstellung arbeitet der Anglerverein derzeit im Landesangelverband Sachsen-Anhalt e. V. mit. Er hält enge Verbindung zu kommunalen Einrichtungen und sonstigen Organisationen, die sich für die Gestaltung der Landeskultur, den Umwelt- und Naturschutz und für den fairen Sport einsetzen.

NEU

Zur Verwirklichung dieser Zielstellung arbeitet der Anglerverein derzeit im Landesangelverband Sachsen-Anhalt e. V. mit. Er hält enge Verbindung zu kommunalen Einrichtungen und sonstigen Organisationen, die sich für die Gestaltung der Landeskultur, den Umwelt- und Naturschutz und für **ein faires Angeln** einsetzen

NEU § 3 Punkt 2

Der Vorstand kann zur Vertretung im Rechtverkehr auch andere Personen ermächtigen. Diese Ermächtigung geschieht durch Erteilung einer schriftlichen Vollmacht durch den Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied.

NEU: § 4 Punkt 1

Die gültige Satzung ist jedem neuen Mitglied unterschriftlich zu übergeben.

ALT § 7 Punkt 2

Die Mitglieder beschließen **für** die im Anglerverein organisierten Angler die Anzahl der notwendigen Pflichtstunden für die Erhaltung oder Erweiterung der durch sie genutzten Gemeinschaftsanlagen, Gewässer und Wege und organisieren die erforderlichen Einsätze.

Sie beschließen darüber hinaus die Höhe einer finanziellen Abgeltung im Falle der Nichtableistung der beschlossenen Pflichtstunden.

NEU

Die Mitglieder beschließen für die im Anglerverein organisierten **und passiven Angler** die Anzahl der notwendigen **4** Pflichtstunden für die Erhaltung oder Erweiterung der durch sie genutzten Gemeinschaftsanlagen, Gewässer und Wege und organisieren die erforderlichen Einsätze.

Sie beschließen darüber hinaus die Höhe einer finanziellen Abgeltung im Falle der Nichtableistung der beschlossenen Pflichtstunden.

Für eine Nichtleistung der Arbeitsstunden ist ein Betrag von 10 €/Stunde auf das Vereinskonto zu überweisen.

§ 8 ALT Punkt 1

Die Mitgliedsbeiträge werden bis zum 31.01. jeden Geschäftsjahres bei den Gruppenkassieren entrichtet, es besteht Bringe Pflicht.

Für Nachzügler besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, den Jahresbeitrag bis zum 31.03. zu bezahlen. Wer zu diesem Termin ohne eine Begründung den Beitrag nicht entrichtet hat, ist nicht mehr Vereinsmitglied.

NEU

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 30.11. für das folgende Geschäftsjahr auf das bekannte Vereinskonto bei der Volksbank Magdeburg einzuzahlen.

Wer zu diesem Termin ohne eine Begründung den Beitrag nicht entrichtet hat, ist nicht mehr Vereinsmitglied.

NEU § 9 Punkt 4

Eine Aufwandsentschädigung nach § 670 BGB kann für anfallende Tätigkeiten, die für den Anglerverein "Barleber See e.V." durchgeführt werden und nicht im Rahmen der zu leistenden Arbeitsstunden stattfinden geltend gemacht werden.

ALT § 11 Punkt 4

Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Sie wird vom Vorstand einberufen.

Die Einladungen erfolgen schriftlich oder durch Aushang in den Mitteilungskästen des Anglervereins vier Wochen vor dem beabsichtigten Termin unter Angabe der Tagesordnung.

Jede ordnungs- und fristgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

NEU

Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Sie wird vom Vorstand einberufen.

Die Einladungen erfolgen schriftlich oder durch Aushang in den Mitteilungskästen des Anglervereins vier Wochen vor dem beabsichtigten Termin unter Angabe der Tagesordnung.

Jede ordnungs- und fristgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, **unabhängig von der Teilnehmeranzahl.**

ALT § 11 Punkt 8

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 3 Geschäftsjahren (Wahlperiode)

- den Vorsitzenden
- den stellvertretenden Vorsitzenden
- den Finanzwart
- den Schriftführer und Sportwart
- die Rechnungsprüfer/Wirtschaftsprüfer
-

NEU

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 3 Geschäftsjahren (Wahlperiode)

- den Vorsitzenden
- den stellvertretenden Vorsitzenden
- den Finanzwart
- den Schriftführer und **Angelwart**
- die Rechnungsprüfer/Wirtschaftsprüfer
- **Organisator**

ALT § 12 Punkt 7

Der Vorstand entscheidet über finanzielle Mittel in max. Höhe von 300 Euro mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Weitere finanzielle Entscheidungen sind nur im Rahmen einer Mitgliederversammlung auf Beschluss der anwesenden Mitglieder zu treffen.

NEU

Der Vorstand entscheidet über finanzielle Mittel in max. Höhe von **500 Euro pro Quartal** mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Weitere finanzielle Entscheidungen sind nur im Rahmen einer Mitgliederversammlung auf Beschluss der anwesenden Mitglieder zu treffen.

ALT § 13 Punkte 1 und 2

1. Die Leitungen der Anglergruppen bestehen aus dem Gruppenleiter, seinem Stellvertreter und dem Kassierer.
2. Die Leitungen der Anglergruppen organisieren in den Gruppen die sportlichen Aktivitäten des Anglervereins „Barleber See e.V.“

NEU

Die Leitungen der Anglergruppen bestehen aus dem **Gruppenvorsitzenden**, seinem Stellvertreter und dem Kassierer.

Die Leitungen der Anglergruppen organisieren in den Gruppen die **angelspezifischen** Aktivitäten.